

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 15.02.2018**

**Elektro-Ladesäulen in Bremen-Nord**

**Problem**

Die Abgeordnete Heike Sprehe der SPD-Fraktion bittet um eine Auskunft darüber, inwieweit Bremen-Nord beim Ausbau der Elektromobilität (Ladestationen) berücksichtigt wird.

Die Verwaltung berichtet dazu wie folgt:

*Vorhandene Ladestationen in Bremen-Nord*

Das öffentlich zugängliche Internet-Verzeichnis für Ladeeinrichtungen chargemap<sup>1</sup> listet in Bremen-Nord aktuell insgesamt sieben öffentlich zugängliche Ladepunkte auf, davon sechs mit Typ2-Anschlüssen mit bis zu 22kW Ladeleistung. So gibt es in Bremen-Nord über swb/EWE zwei Ladesäulen bei EDEKA Märkten in der Heidlerchestraße in Blumenthal und in der Meinert-Löffler-Straße in Hammersbeck. Darüber hinaus ist ein weiterer Ausbau geplant für die Weserstrandstraße in Blumenthal (öffentlicher Stellplatz), das Kirchheide Bürgerhaus und in Kooperation mit BMW Minke in der Straße Am Rabenfeld in Vegesack. Zu beachten ist, dass beim Ausbau der swb jede Ladesäule immer zwei Ladepunkte hat.

*Grundsätzliches*

Die Förderung der Elektromobilität ist auch ein Interesse auf gesamtstädtischer Ebene. Jedoch sind die Errichtung und der Betrieb von Elektroladesäulen, auch im öffentlichen Straßenraum, ähnlich wie der Betrieb von Tankstellen, eine privatwirtschaftliche Aufgabe und keine unmittelbare öffentliche Aufgabe einer Kommune bzw. des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr. Von daher wurde die swb durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr von dem Interesse an Ladesäulen in Bremen-Nord in Kenntnis gesetzt. Soweit andere mögliche Ladesäulenbetreiber mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Kontakt treten, werden sie ebenfalls von dem bestehenden Interesse unterrichtet.

Aufgrund der generellen Probleme bei der Entwicklung von rein privatwirtschaftlich getragenen Geschäftsmodellen für den Betrieb von Elektro-Ladesäulen hat der Bund im Jahr 2017 entsprechende Förderprogramme aufgelegt.

---

<sup>1</sup> <https://openchargemap.org>

Der generelle Ablauf bei der Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum sieht folgendermaßen aus:

1. Energieversorger/Betreiber der Ladesäule zeigen Interesse an einem Standort
2. Es ist ein Bauantrag beim SUBV bzw. Bauamt Bremen – Nord zu stellen.
3. Das ASV wird im Rahmen der Sondernutzungsgenehmigung beteiligt.
4. Der betroffene Beirat behandelt den Antrag auf Sondernutzung.

Bremen hat mit dem ersten Landeserlass zur Errichtung von Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum von 2011 die Grundlage für diesen Ausbau geschaffen, aktuell werden Anträge vom ASV gemäß Elektromobilitätsgesetz (EMobG von 2015) / Ladesäulenverordnung LSV bearbeitet.

Seit dem 17. März 2016 gilt in Deutschland die Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile (Ladesäulenverordnung – LSV). Sie enthält Regelungen für die technische Ausführung (Ladestandards), die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladesäulen.

#### *Laternenladen*

Für Laternenladen ist in Bremen immer eine Einzelfallüberprüfung notwendig. Es ist zum Beispiel zu überprüfen, ob die Laterne aufgerüstet werden kann (z. B. Einzel- oder Reihenschaltung) und ob die Entfernung von dem Laternenmast zu den Stellplätzen mit einem Ladekabel zu überbrücken ist (Gehweg oder Radweg dazwischen?). Darüber hinaus ist die Stromversorgung in Bezug auf vorhandene Kapazitäten zu überprüfen.

#### *Landesförderprogramme / Eigenes Förderprogramm*

Es gibt aktuell zwei Förderprogramme des Bundes, beide vom BMVI:

a) „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“:

(<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderrichtlinie-ladeinfrastruktur-elektrofahrzeuge.html>) Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

b) Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 wurde am 15.12.2017 veröffentlicht.

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2017/164-sofortprogramm-foerderrichtlinien-final.html> /

[https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/\\_node.html](https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/_node.html)

Zum ersten Call des BMVI des Bundesprogramms Ladeinfrastruktur hat es einen Austausch von SUBV mit der swb zu Förderanträgen gegeben. Die swb hat insgesamt 41 Anträge für Schnelllade- und Normalladesäulen gestellt, darunter 9 für Schnell-Ladesäulen.

#### *Pedelec/ E-Bike Infrastruktur*

Eine Einrichtung von öffentlich zugänglichen Ladesäulen für das elektrische Laden von e-Bikes und Pedelecs ist generell nicht erforderlich, da die angebotenen Reichweiten von mindestens 50 Kilometern den üblichen Alltagsbedarf abdecken und bei öffentlichen Lademöglichkeiten für Fahrräder zahlreiche praktische Probleme zu bedenken sind.

Hierzu zählt die Vielfalt an Ladeanschlusskabeln, die es ohnehin erforderlich macht, dass ein jeweils passendes Ladegerät für das Rad mitgeführt werden müsste, um dann den Anschluss an eine 230V-Steckdose vorzunehmen. Zudem dürfen bestimmte Batterietypen nicht bei niedrigen Temperaturen geladen werden. Die Batterien an den Fahrrädern können leicht entnommen und zu Hause, am Arbeitsplatz oder an jeder sonstigen 230 V Steckdose geladen werden. Insgesamt steht deshalb der erforderliche Aufwand für das Aufstellen, Betreiben und die Wartung von Ladesäulen für e-Räder in keinem Verhältnis zum geringen Nutzen.

Wanderradler, die höhere Tagesstrecken zurücklegen wollen, können - ähnlich wie es Laptop-Besitzer machen - oft gastronomische Einrichtungen auch zum Aufladen der Fahrradbatterien nutzen. Hiermit besteht auch für die Gastronomie ein sinnvoller Synergieeffekt. „Entlang der Weser sind aber schon immer mehr Hotels und auch Gaststätten auf E-Bike-Fahrer eingestellt, wobei Sie bei denen auch die Möglichkeit haben, die Steckdose zum Aufladen des E-Bikes zu nutzen.“ (Weserradweg-Beschreibung<sup>2</sup>).

**Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

---

<sup>2</sup> <http://www.weserradweg-service.de/mit-dem-e-bike-entlang-der-weser/>